



Lindenstr. 2

74245 Löwenstein

Tel. 07130-5489945

info@naturheilpraxis-baumgartmendel.de

Behandlungsvertrag

1) Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine naturheilkundliche Behandlung des Patienten. Heilpraktiker Behandlungen umfassen unter anderem auch wissenschaftlich / schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Heilverfahren auf Basis der Erfahrungsheilkunde. Heilungsversprechen dürfen nach §11HWG nicht gegeben werden.

2) Termine und Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung und ist nicht erfolgsabhängig.

Selbstzahler:

Erstanamnese mit Beratung ca. 1 - 1,5 Stunden 160 €

Folgetermine ca. 1 Stunde 100 € je voller Stunde.

Kurztermine, Beratung per Telefon / Mail pro angefangene 15 min. 25 €

Medikamente, Verbrauchsmaterial und Laborkosten werden separat berechnet.

Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung in bar fällig.

Diese Preise gelten, bis eine neue Preisliste herausgegeben wird.

Privat/Zusatzversicherte:

Sie erhalten eine Rechnung nach Ziffern des Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (PKV-Höchstsatz), mindestens jedoch nach obigem Honorar. Faktorisierungen sind vorbehalten. Bitte Hinweise weiter unten beachten.

Termine müssen 24 Stunden vorher abgesagt werden, ansonsten wird der Termin in Rechnung gestellt.

3) Hinweise

Heilpraktiker nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen informieren Sie sich bitte selbst bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung.

Mitglieder privater Krankenversicherungen, privat zusatzversicherte und beihilfeberechtigte Patienten können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen Gebührenverzeichnis und Heilpraktiker-Honorar sind vom Patienten zu tragen.

Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

Den Behandlungsvertrag habe ich gelesen und stimme zu

Datum, Unterschrift Patient